

Um eine zeitgerechte Ausgabe der Fahrkarte an Ihr Kind zu gewährleisten senden Sie diesen Antrag bitte **umgehend** ausgefüllt an die nachfolgend genannte Adresse oder geben Sie ihn im Sekretariat der Schule ab.

Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte

Amt
Burg – St. Michaelisdonn
Holzmarkt 7
25712 Burg / Dithmarschen

Antrag wird gestellt als (bitte zutreffendes ankreuzen):

- Neuantrag (Ein-/Umschulung)
 Umzug (neue Adresse)

1) Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Nachname, Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Klassenstufe zu Beginn der Gültigkeit der Fahrkarte: _____

Besuchte Schule: _____ in _____

Schuleintritt: _____

Einstiegshaltestelle: _____
(genaue Bezeichnung)

2) Angaben zum gesetzlichen Vertreter

Nachname, Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefonnummer (für Rückfragen): _____

E-Mail (freiwillige Angabe): _____

3) Anspruchsvoraussetzung

Gemäß § 114 Schulgesetz in Verbindung mit der Satzung des Kreises Dithmarschen über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung werden notwendige Beförderungskosten anerkannt, wenn:

- der Schüler bzw. die Schülerin nicht am Schulort wohnt,
- der Schulweg (kürzester, verkehrsüblicher Weg von der Wohnung zur Schule) in

- der einfachen Entfernung bei Grundschulern mehr als 2 km oder bei Schülern der Klassenstufen 5 bis 10 mehr als 4 km beträgt und
- der Schüler bzw. die Schülerin die nächstgelegene Schule der gleichen Schulart besucht.

Beim Besuch einer entfernter gelegenen Schule der gleichen Schulart werden nur die fiktiven Kosten zur nächstgelegenen Schule übernommen. Die zusätzlichen Beförderungskosten zur tatsächlich besuchten (entfernteren) Schule sind von den Eltern/Schülern zu tragen. Dieser Betrag wird Ihnen im Bescheid mitgeteilt.

4) Wichtige Hinweise

Bei einer Beförderung durch die Deutsche Bahn wird kein Lichtbild benötigt. Für alle anderen Unternehmen ist das Lichtbild am ersten Schultag mitzunehmen. Ohne Lichtbild erlangt die Fahrkarte keine Gültigkeit.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass bei jedem Schulwechsel, Abgang von der Schule und Wohnungswechsel unverzüglich – innerhalb von 5 Werktagen – eine Benachrichtigung bei gleichzeitiger Rückgabe der Fahrkarte an die Schule erfolgen muss.

Gemäß § 10 Abs. 2 der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Dithmarschen dürfen personenbezogene Daten vom Schulträger und dem Kreis nur zum Zweck der Erfüllung ihrer Aufgaben verwendet, gespeichert und weiterverarbeitet werden

Sie erklären sich bereit, die zusätzlichen Beförderungskosten (Mehrkosten) beim Besuch einer entfernter gelegenen Schule der gleichen Schulart auf Anforderung zu tragen.

Bei Verlust oder Abhandenkommen der Fahrkarte werden die Kosten für eine Ersatzfahrkarte (30,00 €) von Ihnen übernommen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Amt Burg – St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), Frau Sabine Nummsen, Tel.-Nr. 0 48 25 - 93 05 27.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Von der Schule auszufüllen:

Die/Der Schüler/in besucht ab dem _____ unsere Schule.

Die o.a. Angaben werden bezogen auf den Schulbesuch bestätigt.

Ort, Datum

Schulstempel und Unterschrift